

Wettspielordnung

Golfclub Rheinblick

Alle vorgabenwirksamen Wettspiele im Golfclub Rheinblick müssen nach den Golfregeln, dem Vorgabensystem, dem Spiel- und Wettspielhandbuch (SWSB) und den EGA Wettspielbedingungen ausgetragen werden.

Platzregeln

Es gelten die Platzregeln des Golfclub Rheinblick oder die eigens für ein Turnier angeschlagenen Platzregeln und Sonderregelungen.

Strafe für Verstoss gegen eine Platzregel:

Lochspiel: Lochverlust

Zählspiel: 2 Schläge

Ausschreibung

In der Ausschreibung werden alle für ein Turnier verbindlichen Angaben und Sonderregelungen aufgeführt (Regel 33).

Meldeschluss

Für alle Wettspiele ist der Meldeschluss in der Regel 2 Tage vor dem Wettspiel um 12:00 Uhr.

Die Meldung ist abzugeben entweder als Eintrag in die Meldeliste (Aushang), oder als Anmeldung im Internet, oder telefonisch im Sekretariat. Nachmeldungen können grundsätzlich nicht berücksichtigt werden. Die Startgebühr ist bei unentschuldigtem Fernbleiben, oder bei Streichung nach Meldeschluss ebenfalls zu entrichten.

Startliste

Die Spielleitung erstellt eine Startliste mit folgenden Angaben:

- Namen und EGA - Handicaps aller Bewerber
- Flight Zusammenstellung
- Startzeiten

Die Startliste wird in der Regel um 12:00 Uhr am Vortag des Wettspiels publiziert.

Zählkarten (Scorecards)

Die Spielleitung erstellt für jeden Bewerber eine Zählkarte mit Datum und dem Namen des Bewerbers bzw. im Vierer- oder Vierball-Zählspiel die Namen der Bewerber. Die Zählkarten werden beim Bezahlen des Nenngelds im Sekretariat abgegeben. Jeder Spieler ist für die Richtigkeit der Angaben auf seiner Scorekarte, inklusive korrektem Handicap selbst verantwortlich.

Der Zähler ist auf der Scorekarte mit Namen aufgeführt.

Nach dem Spiel muss der Bewerber die Scorekarte (Regel 6-6) unverzüglich im Sekretariat abgeben. Die Scorekarte gilt als eingereicht, wenn der Bewerber das Sekretariat verlässt.

Ausnahmen: Die Spielleitung kann spezielle Regelungen zur Abgabe der Scorekarte (Scoring - Zelt, Briefkasten usw.) erlassen.

Abspielzeit

Jeder Spieler ist für das Einhalten der Startzeit selbst verantwortlich

Die Strafe bei Verstoss gegen Regel 6-3a :

- innerhalb 5 Minuten – 2 Strafschläge
- mehr als 5 Minuten – Disqualifikation

Die offiziellen Uhren befinden sich am Abschlag 1 und an der Clubhauswand über der Caddyhalle am Abschlag 10.

Unangemessene Verzögerung; langsames Spiel (Regel 6-7)

Hat eine Spielergruppe nach Auffassung der Spielleitung den Anschluss an die vorangehende Gruppe verloren oder hat sie, falls Richtzeiten zum Spielen eines oder mehrerer Löcher vorgegeben sind, mehr Zeit als die Richtzeit benötigt, so wird die Spielergruppe durch die Spielleitung ermahnt.

Wird danach keine Verbesserung des Spieltempos festgestellt, wird der Gruppe mitgeteilt, dass ab sofort für jeden einzelnen Spieler eine Zeitnahme durchgeführt wird. Die Zeitnahme beginnt, wenn der Spieler mit seinem Schlag an der Reihe ist. Überschreiten der erste Spieler die Zeit von 50 Sekunden, oder die folgenden Spieler die Zeit von 40 Sekunden für die Ausführung des Schlages, so wird dies als Verstoß gegen Regel 6-7 angesehen.

Strafe für Verstoss gegen Regel 6.7:

Lochspiel:	1. Verstoss:	Lochverlust
	2. Verstoss:	Disqualifikation
Zählspiel:	1. Verstoss:	1 Schlag
	2. Verstoss:	2 Schläge
	3. Verstoss:	Disqualifikation

Strafschläge werden an dem Loch hinzugerechnet, an dem der Verstoss begangen wird. Wird das Spiel zwischen dem spielen zweier Löcher verzögert, so wirkt sich die Strafe am nächsten Loch aus.

Golf-Carts

An Wettspielen entscheidet die Spielleitung über die Zulassung der Carts. Bitte lesen Sie die Bedingungen bezüglich der Nutzung

http://www.golfclubrheinblick.ch/fileadmin/user_upload/PDF/AGB_Golfcarts_im_GC_Rheinblick_2017.pdf

http://www.golfclubrheinblick.ch/fileadmin/user_upload/Nutzungsbedingungen.pdf

Der Benutzer hat eine Bestätigung auszufüllen, wonach er die vom Club vorgeschriebenen Regeln der Benutzung einhält.

Der Benutzer haftet für entstandene Schäden, oder das Abhandenkommen des Carts.

Durchspielen

Gemäß Etikette gelten die Regelungen für das Durchspielen auch im Wettbewerb!

Benutzung von Entfernungsmessgeräten

Der Einsatz von Entfernungsmessgeräten ist erlaubt.

Benutzt ein Spieler Funktionen um andere Umstände zu schätzen oder zu messen, (z.B. Steigung, Windgeschwindigkeit, Temperatur usw.), so verstösst er gegen Regel 14-3, wofür die Strafe Disqualifikation ist.

Elektronische Kommunikationsmittel

Das Mitführen von sende- und/oder empfangsbereiten elektronischen Kommunikationsmitteln/ Handys, oder deren Benutzung auf dem Platz ist störend und rücksichtslos. Die Spielleitung kann diese Störung als schwerwiegenden Verstoß gegen die Etikette (Regel 33.7) bewerten und eine Disqualifikation aussprechen.

Die Verwendung eines ausgeschalteten, mitgeführten Handys für einen medizinischen Notfall ist selbstverständlich straflos. Ärzte und andere Rettungspersonen haben den Gebrauch von Handys während einer festgesetzten Turnierrunde von der Spielleitung genehmigen zu lassen.

Aussetzung des Spiels wegen Gefahr / Gewitter (Regel 6-8b Anmerkung)

Hat die Spielleitung das Spiel wegen Gefahr ausgesetzt, so dürfen Spieler, die sich zwischen dem Spielen von zwei Löchern befinden, das Spiel nicht wieder aufnehmen, bevor die Spielleitung eine Wiederaufnahme angeordnet hat. Befinden sie sich beim Spielen eines Lochs, so müssen sie das Spiel unverzüglich unterbrechen und dürfen es nicht wieder aufnehmen, bevor die Spielleitung eine Wiederaufnahme angeordnet hat. Versäumt ein Spieler, das Spiel unverzüglich zu unterbrechen, ist er zu disqualifizieren, sofern das Erlassen dieser Strafe nach Regel 33-7 nicht gerechtfertigt ist.

Spielunterbruch	1 Schuss mit Signalpistole
Wiederaufnahme des Spiels	2 Schüsse mit Signalpistole
Spielabbruch wegen Gefahr	3 Schüsse mit Signalpistole

(Anmerkung: Unabhängig hiervon obliegt die Spielunterbrechung bei Blitzgefahr der Eigenverantwortung des Spielers – Regel 6-8a (II)).

Üben / Nachputten (Regel 7-2 Anmerkung 2)

Ein Spieler darf im Zählspiel (auch Stableford) keinen Übungsschlag (z.B. „Nachputten“) nahe oder auf dem Grün des zuletzt gespielten Lochs ausführen oder zum Prüfen des Grüns einen Ball rollen.

Strafe für Verstoss: 2 Schläge am nächsten Loch

Ball auf dem Grün unabsichtlich bewegt

Die Regeln 18-2, 18-3 und 20-1 werden wie folgt abgeändert:

Liegt der Ball eines Spielers auf dem Grün, ist es straflos, wenn der Ball oder der Ballmarker unbeabsichtigt durch den Spieler, seinen Partner, seinen oder einen ihrer Caddies oder ihre Ausrüstung bewegt wird. Der bewegte Ball oder Ballmarker muss wie in den Regeln 18-2, 18-3 und 20-1 vorgeschrieben, zurückgelegt werden. Diese Platzregel gilt ausschließlich, wenn der Ball des Spielers oder sein Ballmarker auf dem Grün liegt und jede Bewegung unabsichtlich ist.

Anmerkung: Wird festgestellt, dass der Ball des Spielers auf dem Grün durch Wind, Wasser oder irgend eine andere natürliche Ursache wie z.B. die Schwerkraft, bewegt wurde, muss der Ball vom neuen Ort gespielt werden. Ein Ballmarker wird zurückgelegt, wenn er unter diesen Umständen bewegt wurde.

Wettspiele nach Stableford

Kann ein Spieler an einem Loch keine Stableford-Punkte mehr erzielen, so **muss** der Ball aufgenommen werden. Für unangemessene Verzögerung (Regel 6-7) wird die Spielleitung die Regel 32-1b Anmerkung 2 und 32-2a anwenden.

Eingebetteter Ball (Regel 25-2)

Ist im Gelände ein Ball in sein eigenes Einschlagloch im Boden eingebettet, so darf er straflos aufgenommen, gereinigt und so nahe wie möglich der Stelle, an der er lag, jedoch nicht näher zu Loch, fallen gelassen werden.

Spielleitung

Die Spielleitung ist bei Wettspielen der verantwortliche Ausschuss. Die Spielleitung ist vor Beginn des Wettspiels namentlich aufgeführt und besteht aus mindestens drei Personen. Einzelheiten zur Spielleitung eines Wettspiels sind Regel 33 der Golfregeln und Abschnitt 3 des SWSH zu entnehmen.

Regelentscheidungen, Entscheidung in strittigen Fällen (Regel 34)

Ist von der Spielleitung ein Platzrichter (Referee) bestimmt, so sind seine Entscheidungen endgültig.

Ist kein Platzrichter zur Stelle, so entscheidet die Spielleitung nach Regel 34-3 endgültig.

Beendigung von Wettspielen (Regel 34-1)

Zählspiele gelten mit der offiziellen Bekanntgabe der Ergebnisse als beendet. Lochspiele gelten mit der Meldung des Ergebnisses durch beide Spieler an die Spielleitung als beendet.

Ranglisten

Nach der Siegerehrung eines Wettspiels werden die Ranglisten am Infobrett und im Internet veröffentlicht.

Datenschutz

Mit der Anmeldung erklärt sich jeder Teilnehmer von Wettspielen auch mit der Veröffentlichung seines Namens, seiner Vorgabe, seiner Bilder und seines Wettspielergebnisses im Internet einverstanden.



GOLFCLUB
RHEINBLICK

Mario Viazzoli
Captain

gez. Spielkommission

8.Mai 2017